

Nationales Naturerbe: Planungen am Lünsberg / Fliegerberg



Informationsveranstaltung am 9. April 2018
in der Stadthalle Borken,
Dokumentation der Fragen und Antworten

Dokumentation:

Klemens Lühr (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
Mareike Weberink (Dokumentation), IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Dortmund, den 22.05.2018

Hintergrund

Naturschutzgebiet
seit 1950

Im Nordosten der Stadt Borken befindet sich das Naturschutzgebiet Lünsberg und Hombornquelle – in Borken ist vor allem der Abschnitt „Fliegerberg“ bekannt. Die Hombornquelle steht bereits seit 1950 unter Naturschutz, das Naturschutzgebiet ist dann 2009 um das ehemalige militärische Übungsgelände erweitert worden. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen die Waldwege und Freiflächen zur Erholung und Freizeitgestaltung.

Seit Jahr 2017 ist die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) über ihre Tochter Naturerbe GmbH neue Eigentümerin der Naturerbefläche „Borken“, die sich weitestgehend mit dem Naturschutzgebiet Lünsberg und Hombornquelle deckt. Um den Natur- und Artenschutz zu fördern, möchte die DBU Naturerbe GmbH das Areal entwickeln und plant Veränderungen.

Bauliche Veränderung
für Artenschutz

Zu den Planungen gehört, die Freifläche nahe dem Fliegerberg eine große umzäunte Beweidungsfläche einzurichten. Ein neues Wegenetz soll um die geplante eingezäunte Weidefläche am Fliegerberg herumleiten und Besucherinnen und Besucher im gesamten Naturschutzgebiet Orientierung bieten. Der Fliegerberg soll auch weiterhin als markanter Aussichtspunkt begehbar bleiben.

Als Angebot an Halter/innen von Hunden prüft die DBU eine separate Freilauffläche innerhalb des Naturschutzgebietes und hat zusammen mit Stadt und Kreis Borken erste Planungen zu Standort und Gestaltung entwickelt.

Ziele und Ablauf der Veranstaltung

Frühe Information
von DBU, Stadt und
Kreis Borken

Mit der Informationsveranstaltung am 9. April 2018 informierten DBU sowie Stadt und Kreis Borken alle interessierten Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die geplanten Änderungen im Naturschutzgebiet Lünsberg und Hombornquelle.

Zunächst erläuterten DBU, Stadt und Kreis die anstehenden Maßnahmen und Veränderungen in Kurzvorträgen. Im Anschluss hatten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen und auch ihre Meinung zu äußern.

Abschließend wurde im Vorraum ein Infomarkt mit einzelnen Themeninseln (Naturschutzgebiet, Hundefreilauffläche, etc.) angeboten, an dem sich die Teilnehmenden informieren, direkt mit den Verantwortlichen ins Gespräch kommen und Rückmeldungen zur Gestaltung der Freilauffläche abgeben konnten.

Die Präsentationen der DBU sowie von Stadt und Kreis Borken finden Sie auf der Internetseite der Stadt Borken unter

www.borken.de/bauplanung/aktuelle-planungen

Dokumentation der Fragen, Antworten und Rückmeldungen

Die Fragen der Teilnehmenden sind zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Eigentümerin Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Finanziert sich die DBU dadurch, dass sie existierende Wälder als Ausgleichsflächen vermarktet?

Nein. Die DBU finanziert sich als Stiftung über ihr Stiftungskapital in Höhe von rd. 2,5 Mrd. €. Die Stiftung gibt jährlich bis zu 5 Mio. € an die Naturerbe GmbH.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auf den Flächen zulässig, soweit diese mit den naturschutzfachlichen Leitbildern übereinstimmen. Hierdurch ergibt sich für die DBU Naturerbe GmbH eine zusätzliche Einnahmequelle für Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes.

Schutz bedrohter Arten

Wurden bereits alle Pflanzen- und Tierarten dokumentiert?

Die Dokumentierung der Arten in einem Gebiet nennt sich Kartierung. Bisher wurden die vorkommenden Biotop- und Lebensraumtypen sowie Rote Liste-Pflanzenarten kartiert. Eine Aufnahme der vorhandenen Brutvögel und Reptilien wurde bisher nicht durchgeführt. Das Vorkommen der Heidelerche wurde jedoch bereits mehrfach auf der großen Freifläche von Beteiligten der Facheinheit Natur und Umwelt des Kreises Borken beobachtet.

Durch die Müllberge des nahegelegenen Entsorgungsbetriebs werden Krähen und Möwen angelockt. Bedrohen diese Vögel nicht viel stärker die Vogelpopulation als freilaufende Hunde?

Wildvögel passen sich an Raubvögel an. Durch Krähen oder andere Raubvögel kann es zwar zu Tötungen kommen, dadurch wird das natürliche Gleichgewicht jedoch nicht gestört bzw. die Population der Arten gefährdet.

Freilaufende Hunde am Fliegerberg sind deshalb ein größerer Störfaktor, da sie in sehr großer Anzahl zu jeder Jahres- und Tageszeit das Gebiet durchstreifen. Dadurch werden Nester aufgegeben oder Bruten nicht zu Ende geführt. Auf lange Sicht stellt das eine Gefährdung für Anzahl und Vielfalt der vorkommenden Arten dar.

Hunde im Naturschutzgebiet

Machen sich Hundebesitzer/-innen, die ihre Tiere am Fliegerberg frei laufenlassen, strafbar?

Halter/-innen von freilaufenden Hunden machen sich nicht strafbar, begehen jedoch eine Ordnungswidrigkeit.

Der Fliegerberg ist Teil des Naturschutzgebietes Lünsberg und Hombornquelle. Nach dem Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen gilt für Hunde in Naturschutzgebieten ein genereller Leinenzwang. Hunde dürfen in Naturschutzgebieten nicht frei umherlaufen, um wildlebende Tiere nicht zu beunruhigen, zu verletzen oder zu töten.

Brauchen Hunde aus Gründen des Tierschutzes freien Auslauf?

Hunde müssen artgerecht gehalten werden. Dazu gehört auch der Auslauf. Aber: Im Naturschutzgebiet Lünsberg und Hombornquelle hat der Naturschutz Priorität. Daher müssen Hundehalter/-innen andere Flächen für den Auslauf ihrer Hunde aufsuchen.

Eine Ausnahme dieser Regelung stellt die Idee einer Hundefreilauffläche dar, die die Eigentümerin DBU Naturerbe GmbH im Naturschutzgebiet in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden vorschlägt.

Wo kann ich meine Hunde frei laufenlassen?

Alle Landschaftspläne sind auf der Internetseite des Kreises Borken einsehbar. Dort finden sich alle Gebote und Verbote für die einzelnen Gebiete. <https://kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/natur-und-landschaft/>

Nach § 4 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Borken sind Hunde auf Verkehrsflächen und in Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile an der Leine zu führen. Ansonsten gelten die allgemeinen Pflichten nach § 2 Landeshundegesetz NRW.

Gibt es ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, das den Auslauf von Hunden auf Sicht und Zuruf in allen Wäldern erlaubt?

Ein derartiges Urteil war den Referenten von DBU, Kreis und Stadt Borken nicht bekannt. Jedoch sei es möglich, dass ein solches Urteil für Wälder existiert, die sich außerhalb von Naturschutzgebieten befinden. Innerhalb von Naturschutzgebieten gilt das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen, das für Hunde in Naturschutzgebieten einen generellen Leinenzwang vorschreibt.

Nach der Recherche des Fachbereiches Natur und Umwelt im Anschluss an die Veranstaltung war die Situation im angesprochenen Urteil (OVG Münster 5 A 2601/10) wie folgt: Nur Teile des dort in Rede stehenden

Waldes waren durch einen Landschaftsplan als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Allgemeine Ordnungsbehörde der Stadt Hilden hat jedoch eine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen, die überall in dem Waldgebiet (auch außerhalb des NSG) Anleinpflcht auch auf Wegen vorschrieb. Dies erachtete das Gericht als unzulässig, da im Wald grundsätzlich nach § 2 Abs. 3 S. 2 LFoG Hunde nur abseits der Wege an der Leine zu führen sind und die Forstverwaltung für abweichende Regelungen zuständig sei.

Gemäß § 23 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung eines Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Diese näheren Bestimmungen regelt für das Naturschutzgebiet „Lünsberg und Hombornquelle“ der Landschaftsplan „Velen“.

Gemäß Ziffer 2.1 C Verbote Nr. 18 dieses Landschaftsplanes ist es innerhalb der Naturschutzgebiete untersagt, Hunde außerhalb der Park- und Stellflächen unangeleint laufen zu lassen.

Fazit: Im Wald dürfen Hunde auf Wegen grundsätzlich ohne Leine laufen, es sei denn, es handelt sich um ein Naturschutzgebiet (NSG), für das ein Anleinverbot besteht. Letzteres ist für das NSG „Lünsberg und Hombornquelle“ der Fall.

Warum stellen Panzer im Gegensatz zu freilaufenden Hunden keine Störung des Naturschutzgebiets dar?

Die Art der militärischen Nutzung des Gebiets durch die Bundeswehr in den vergangenen Jahrzehnten schuf gute Voraussetzungen für die Entwicklung der Artenvielfalt, speziell in der Freifläche am Fliegerberg. So sind einige Tiere auf die offenen Rohbodenbereiche angewiesen, die durch die militärische Nutzung entstanden und/oder erhalten wurden.

Im Gegensatz zu Hunden war die militärische Nutzung zeitlich weniger intensiv, außerdem reagieren die störungsempfindliche Arten auf vorbeifahrende Fahrzeuge sehr viel weniger empfindlich und empfinden diese weniger als Bedrohung, als auf stöbernde Hunde. Militärische Fahrzeuge haben sich auch auf festgelegten Wegen bewegt, und die Freifläche am Fliegerberg nur sporadisch befahren.

Im Gegensatz zu den Hunden war die militärische Nutzung stark reglementiert. Die Panzer durften sich nur auf festgelegten Wegen innerhalb des Gebietes bewegen und den Fliegerberg nicht befahren. Außerdem erfolgte die Ausweisung als Naturschutzgebiet erst nach dem Ende der militärischen Nutzung 2009.

Sind Kommunen und Kreis verpflichtet, Freilaufflächen für Hunde anzubieten?

Nein, Kommunen und Kreise sind dazu nicht verpflichtet.

Zukünftige Planungen im Naturschutzgebiet

Werden Heckrinder zur Beweidung auf der Freifläche eingesetzt?

Noch wurde nicht festgelegt, welche Tiere bei der Beweidung eingesetzt werden.

Wie wird das Wegenetz zukünftig im Naturschutzgebiet verlaufen?

Die genaue Wegführung in dem Gebiet steht noch nicht fest. Viele bestehende Wege werden auch weiterhin begehbar sein. Die Eigentümerin DBU Naturerbe GmbH wird einen Wegeplan erarbeiten und auf Informationstafeln über die Wegführung informieren.

Wie wird das Anleingebot kontrolliert?

Der Kreis Borken als zuständige Naturschutzbehörde appelliert an das Verantwortungsbewusstsein der Nutzer/innen zum Schutz der Natur. Zudem sei man auf Hinweise über Fehlverhalten aus der Bevölkerung angewiesen, denen dann nachgegangen wird. Sollten die Gebote und Verbote, unter anderem die Anleinplicht, nicht eingehalten werden, können Bußgelder ausgesprochen werden.

Wird das Rodeln in Zukunft am Fliegerberg noch möglich sein?

Im Naturschutzgebiet ist das Betreten der Flächen außerhalb von Straßen und Wegen nicht erlaubt. Der Fliegerberg wird jedoch an das Wegenetz angeschlossen und weiterhin begehbar bleiben.

Welche Bereiche des Naturschutzgebietes werden eingezäunt?

Die genaue Planung von Wegen und Einzäunungen ist noch nicht abgeschlossen. Nach aktuellem Stand wird der innere Bereich der Freifläche am Fliegerberg für die Beweidung eingezäunt. Eine Umgehung der Weidefläche ist geplant. Auch der Fliegerberg bleibt zugänglich.

Rückt das Gewerbegebiet noch näher an das Naturschutzgebiet?

Nein. Es gibt derzeit keine Pläne, für Gewerbegebietsentwicklungen Flächen innerhalb des Naturschutzgebietes in Anspruch zu nehmen.

Planungen zur Freilauffläche

Sollten auch am Ort der geplanten Freilauffläche geschützte Arten vorkommen, gibt es bereits einen alternativen Standort?

Nein. Neben dem vorgestellten Standort einer Freilauffläche gibt es auf der DBU-Naturerbefläche aktuell keine Alternative. Um das Thema Artenschutz vor Ort zu klären, wird die Freilauffläche in Kürze untersucht.

Kann die Freilauffläche um das Areal der Schießanlage erweitert werden?

Nein. Die jetzige Freilauffläche ist aus Sicht der Eigentümerin DBU bereits ein weitreichendes Angebot. Eine Ausdehnung in weitere Bereiche des Naturschutzgebiets ist derzeit nicht beabsichtigt.

Wird durch die Hundefreilauffläche ein Präzedenzfall für andere Naturschutzgebiete geschaffen?

Das Angebot der Einrichtung einer Freilauffläche für Hunde ist bisher einmalig auf DBU-Naturerbe-Flächen und in Hinblick auf die jahrelange Nutzung für Hunde ein Kompromiss. Diese Ausnahme zeigt die Suche nach Kompromissen mit den Nutzern vor Ort. Trotzdem gilt rechtlich: Im Naturschutzgebiet müssen Hunde angeleint werden.

Sonstige Themen

Zurzeit befindet sich im Naturschutzgebiet ein Stacheldrahtzaun, in dem sich häufig Rehe verfangen. Kann der entfernt werden?

Der Zaun befindet sich außerhalb der DBU-Naturerbefläche. Er steht seit mehr als 20 Jahren am alten Naturschutzgebiet Hombornquelle. Da das Gebiet mittlerweile beruhigt sei und der Zaun daher seinen Dienst getan habe, könne er vermutlich zurückgebaut werden. Der Kreis geht dem Hinweis nach.

Was unternimmt die Stadt Borken gegen die stetig wachsenden Müllberge des nahegelegenen Entsorgungsbetriebs?

Da es sich um einen Entsorgungsbetrieb handelt, ist die Bezirksregierung Münster als zuständige Immissionschutzbehörde für die Überwachung des laufenden Betriebs zuständig.

Der Stadt Borken sind die negativen Auswirkungen des Entsorgungsbetriebs durch viele Hinweise aus der Öffentlichkeit bekannt. Auf der Suche nach einer Lösung ist die Stadt seit längerem mit dem Unternehmer in Kontakt. Die Untere Naturschutzbehörde nimmt die Hinweise auf die wachsenden Müllberge auf und stellt eine entsprechende Anfrage an die zuständige Immissionschutzbehörde zwecks Überprüfung.

Rückmeldungen

Im Anschluss an den Plenarteil der Informationsveranstaltung konnten die Teilnehmenden an einer Themeninsel Rückmeldungen zur Gestaltung der Hundefreilauffläche abgeben.

Folgende Rückmeldungen wurden dokumentiert:

1. „Die Stadt Borken möge Alternativen außerhalb des Bereichs des Naturschutzgebiets anbieten.“
2. „Die Hunde-Freilauffläche im Naturschutzgebiets soll nach Nordwesten ausgeweitet werden. Dort steht nur Kiefernwald/Monokultur. Dortiger Wald müsste nicht gerodet, sondern nur ausgelichtet werden, um nötige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu reduzieren.“
3. „gemeinsames Anmieten einer Pachtfläche durch Hundehalter. Sollte von der Stadt organisiert werden.“ Einschätzung des Ideengebers: „Viele Hundehalter sind dazu bereit, für eine Auslauffläche zu bezahlen.“

Beteiligte der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sowie der Stadt und Kreis Borken

Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Josef Feldmann, Prokurist der DBU Naturerbe GmbH

Dr. Sabrina Jerrentrup, Offenlandmanagerin

Michael Diekamp, Betriebsmanagement

Stadt Borken

Jürgen Kuhlmann, Technischer Beigeordneter

Alfons Schnelting, Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen

Martin Dahlhaus, Fachabteilung Umwelt und Planung

Heike Kalfhues, Fachabteilung Umwelt und Planung

Kreis Borken

Kordula Blickmann, Fachbereich Natur und Umwelt

Cordula Thume, Fachbereich Natur und Umwelt

Friedel Wielers, Fachbereich Natur und Umwelt

Norbert Stuff, Fachbereich Natur und Umwelt

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Christian Techtmann, DBU Koordinator im Bundesforstbetrieb Rhein-Weser

Horst Böke, Revierleiter des Bundesforstreviers Geisheide

Ihre Ansprechpartnerin bei der Stadt Borken

Heike Kalfhues

Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt u. Bauen

E-Mail: heike.kalfhues(at)borken.de

Telefon: +49 2861 939 144